Rundenwettkampfordnung (Entwurf)

Schützenbezirk 19 Hersfeld

Stand: 16.09.2023

Die Wettkampfordnung regelt in Verbindung mit der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes die Durchführung der Rundenwettkämpfe innerhalb der Schützenbezirke des Hessischen Schützenverbandes. Sie kann in den nicht "fett" gedruckten Punkten von dem jeweiligen Bezirksschützentag für ihre individuellen Belange verändert werden. Dem Hessischen Schützenverband muss die aktuelle Wettkampfordnung der Schützenbezirke, jeweils einen Monat vor Beginn der Rundenwettkämpfe, zur Genehmigung übersandt werden.

I. Teilnahmeberechtigung

- Teilnahmeberechtigt an den Rundenwettkämpfen sind nur Schützen, die im Besitz eines Wettkampfpasses des Hessischen Schützenverbandes für das laufende Sportjahr sind. Die Berechtigung, für welchen Verein ein Schütze einen Rundenwettkampf bestreiten darf, wird nicht durch den Wettkampfpass geregelt. Ein Schütze kann für einen Verein an Rundenwettkämpfen nur solange teilnehmen, wie er Mitglied des Vereins ist und dem Hessischen Schützenverband gemeldet ist.
- 2. Ersatzschützen der Bundes- und Regionalligawettkämpfe, die an mehr als zwei Bundes- oder Regionalligawettkämpfen des Deutschen Schützenbundes teilgenommen haben, dürfen an den Wettkämpfen in derselben Disziplin nicht mehr teilnehmen.
- 3. Stammschützen der Bundes- und Regionalliga dürfen nicht in unteren Klassen eingesetzt werden.
- 4. Schützen, die an Liga- oder Rundenwettkämpfen anderer Landesverbände teilnehmen, können an den Rundenwettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes in demselben Wettbewerb nicht teilnehmen.
- 5. Der Rollstuhl, ohne Armlehne und mit einer Rückenlehne bis 10 cm unter die Schulterblätter, ist kein Hilfsmittel.
- 6. Körperbehinderte Teilnehmer dürfen beim Stehendanschlag ihre im Wettkampfpass eingetragenen Hilfsmittel verwenden. Der Federbock ist nicht zugelassen. Die Pendelschnur (Sportordnung 10.2.) ist erlaubt.

II. Wettbewerbe und Schusszahlen

Luftgewehr Grundklassen	40	Vorderladerlangwaffe	15
Luftgewehr Klassen	30	Vorderladerkurzwaffe	15
Sportgewehr	30	Luftgewehr Auflage	20
Luftpistole	40	Luftpistole Auflage	20
Freie Pistole	30	Sportgewehr Auflage Bezirksklasse	30
Sportpistole	30	Sportgewehr Auflage Grundklassen	20
Großkaliberkurzwaffe	20	Sportpistole Auflage Bezirksklasse	30
Laufende Scheibe 10 m	40	Sportpistole Auflage Grundklassen	20

Grundsätzlich werden alle Schüsse in ganzen Ringen gewertet.

Abweichend davon werden die Auflage-Wettbewerbe, wenn möglich, in 10-tel-Wertung durchgeführt.

III. Mannschaftsstärke

Bei den Wettbewerben Freie Pistole, Laufende Scheibe 10 m und Vorderladerlangwaffe und -kurzwaffe, sowie allen Auflage-Wettbewerbe drei Schützen.

In allen anderen Wettbewerben vier Schützen.

Im Wettbewerb Großkaliberkurzwaffe sind 4 Stammschützen am ersten Wettkampftag zu benennen. Ein Austausch der Stammschützen ist nicht möglich (Ziffer VII findet keine Anwendung).

In den Luftgewehr Klassen und allen Auflage-Wettbewerben (außer Bezirksklasse) besteht die Möglichkeit bis zu 2 weitere Schützen einzusetzen. Im Wettbewerb Großkaliberkurzwaffe können bis zu 3 weitere Schützen eingesetzt werden.

IV. Wettkampfscheiben

Es müssen Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes verwendet werden. Die Zulassung wird jährlich in den Mitteilungen des Hessischen Schützenverbandes veröffentlicht.

V. Klasseneinteilung

Alle Auflage-Wettbewerbe von Senioren 1 bis Senioren 5.

Alle anderen Wettbewerbe offene Klassen (inkl. Schüler, im Kleinkaliber erst ab 14 Jahren).

Entscheidend für die Einteilung der Wettkampfklassen ist das Sportjahr, in dem der Wettbewerb begonnen wurde.

VI. Gruppeneinteilung und-leitung

- 1. Die Wettkämpfe werden innerhalb geschlossener Grundklassen bzw. Klassen ausgetragen. Zusätzlich kann es <u>eine</u> Bezirksklasse geben.
- 2. Ein Verein kann in einer Bezirksklasse, Grundklasse oder Klasse nur mit einer Mannschaft vertreten sein.
- 3. In der letzten Grundklasse bzw. Klasse können von einem Verein auch mehrere Mannschaften starten.
- 4. Die Rundenwettkampfleitung wird vom Bezirkssportleiter übernommen. Dieser kann die Rundenwettkampfleitung auch geeigneten Personen übertragen.
- 5. Die Klassenstärke beträgt grundsätzlich sechs Mannschaften. In der Bezirksklasse beträgt die Klassenstärke grundsätzlich acht Mannschaften.
- 6. Sollte sich im Schützenbezirk eine nicht durch sechs teilbare Zahl von Mannschaften melden, können die Grundklassen bzw. Klassen aus fünf oder vier Mannschaften gebildet werden. Die letzte Grundklasse bzw. Klasse kann auch aus sieben Mannschaften bestehen.
- 7. Der Wettbewerb Großkaliberkurzwaffe wird als Rangliste in einer offenen Klasse ausgetragen.

VII. Auswechseln von Mannschaftsschützen

- 1. Ist ein Verein nur mit einer Mannschaft an den Wettkämpfen beteiligt, so kann er die Schützen dieser Mannschaft nachrückend auswechseln.
- 2. Sind jedoch mehrere Mannschaften beteiligt, können Schützen der höheren Mannschaften die unteren Mannschaften und Schützen der unteren Mannschaften die höheren Mannschaften auffüllen.
- 3. Mannschaftsschützen, die mehr als zweimal in den höheren Klassen geschossen haben, sind an die Klasse ihres dreimaligen Einsatzes gebunden. Dies gilt auch für die Teilnahme an den Ligawettkämpfen des Hessischen Schützenverbandes (Bezirks-, Ober- und Hessenliga).
- 4. Einsätze in verschiedenen Klassen werden zusammengezählt; die Bindung gilt dann zunächst für die untere der höheren Klassen, in denen sie geschossen haben.

- 5. Kein Schütze darf in einer Wettkampfsaison in einem Wettbewerb mehr Wettkämpfe bestreiten, als in der Grundklasse bzw. Klasse, in der er sich fest geschossen hat, maximal möglich sind. Dies gilt auch bei Vereinswechsel sowie für Einsätze in der Bundes-, Hessen- und Oberliga, ausgenommen die Auf- und Abstiegswettkämpfe. Hat ein Schütze an den Ligawettkämpfen mit mindestens 3 Einsätzen teilgenommen, so ist er an die Gesamtwettkampfzahl dieser höheren Liga gebunden. Überzählige Wettkämpfe werden in der unteren Klasse vom letzten Wettkampf dieser Klasse abgezogen. Der Wettkampf ist dann als nicht vollzählig angetreten zu werten.
- 6. Die Auf- und Abstiegswettkämpfe gehören zur abgelaufenen Saison.
- 7. Bei Verstößen gegen diese Punkte ist der Schütze für diesen Wettkampf zu streichen.

VIII. Meldungen und Startgeld

- 1. Die Vereine melden der Rundenwettkampfleitung die Schießtage, an denen sie ihre Heimwettkämpfe austragen wollen, und die Schützen mit Namen und Mitglieds-Nr., die für den Verein die Rundenwettkämpfe in der jeweiligen Disziplin bestreiten werden. Die Meldung der Mannschaften erfolgt über den RWK-Onlinemelder. Die Personenmeldung erfolgt per E-Mail unter Verwendung der bereitgestellten Excel-Datei. Eine Nachmeldung von Schützen ist auch während der laufenden Saison möglich. Die Nachmeldung muss spätestens 3 Tage nach dem Wettkampf der Rundenwettkampfleitung vorliegen. Geht die Nachmeldung später ein, wird der Schütze aus der Ergebnisliste gestrichen. Der betroffene Verein hat diesen Wettkampf verloren.
- 2. Die Rundenwettkampfleitung prüft die Startberechtigung der gemeldeten Schützen.
- 3. Die Meldefristen werden wie folgt festgelegt:

Sportgewehr, Freie Pistole, Sportpistole, Vorderladerlangwaffe, -	31. Januar
kurzwaffe, Sportgewehr Auflage und Sportpistole Auflage	
Luftgewehr, Luftpistole, Großkaliberkurzwaffe, Laufende Scheibe 10 m,	30. Juni
Luftgewehr Auflage und Luftpistole Auflage	Y

4. Das Startgeld und eine Standnutzungsgebühr (nur Großkaliberkurzwaffe) werden vom Schützenbezirk festgelegt und sind auf Anforderung zu zahlen. Kommt der Verein der Zahlungsaufforderung nicht fristgemäß nach, werden alle Wettkämpfe, die zwischen dem Zahlungsziel und Zahlung liegen, mit Null Ringen und 0:2 Punkten für den säumigen Verein gewertet. Bei Ranglisten werden die Wettkämpfe mit Null Ringen und 0 Punkten gewertet.

IX. Termine

- 1. Die Wettkämpfe werden in den Fristen gemäß Ausschreibung des Hessischen Schützenverbandes durchgeführt werden.
- 2. Zurückziehen von Mannschaften für die nächste Saison ist nur bis zum jeweiligen Meldetermin möglich.
- 3. Ausgefallene Wettkämpfe der Vorrunde müssen vor Beginn der Rückrunde nachgeholt werden.
- 4. Die Rundenwettkampfleitung legt die Wettkampftermine (ggf. unter Berücksichtigung der von den Vereinen gewünschten Heimschießtage) fest.
- 5. Eine Vorverlegung der Wettkämpfe auf einen anderen Wochentag innerhalb der Wettkampfwoche ist nur mit Zustimmung der gegnerischen Mannschaft und der Rundenwettkampfleitung möglich. Bei Ranglisten ist die Zustimmung aller gegnerischen Mannschaften erforderlich.
- 6. Der Wettkampf muss an einem Tag geschossen werden.
- 7. Wird ein Mannschaftsschütze vom Deutschen Schützenbund, Hessischen Schützenverband eingesetzt, muss die Rundenwettkampfleitung den Wettkampf auf Antrag verlegen.

X. Abwicklung der Wettkämpfe

- Jede Mannschaft trägt gegen jede andere ihrer Grundklasse bzw. Klasse zwei Wettkämpfe, einen Vor- und Rückkampf, aus und ist bei ihrem Heimwettkampf Veranstalter. In der Bezirksklasse und bei Ranglisten bestimmt die Rundenwettkampfleitung, welche Vereine einen Heimkampf ausrichten.
- 2. Die Mannschaften benennen je einen Mannschaftsführer.
- 3. Die Mannschaftsführer überprüfen die vom Veranstalter gestellten und vorbereiteten Wettkampfscheiben, zeichnen diese ab, und füllen den Wettkampfbericht aus.
- 4. Die Mannschaftsführer kontrollieren die bei jedem Wettkampf vorzulegenden Wettkampfpässe und tragen vor Beginn des Wettkampfes die Namen in den Wettkampfbericht und nach Ende des Wettkampfes das Ergebnis und den Tag in die Wettkampfpässe ein.
- 5. Legt ein Mannschaftsschütze seinen Wettkampfpass zur Kontrolle nicht vor, wird eine Strafe in Höhe von 3 EUR vom Schützenbezirk erhoben und der Wettkampfpass muss innerhalb von 7 Tagen der Rundenwettkampfleitung vorgelegt werden. Nach Verstreichen dieser Frist wird das Ergebnis gestrichen.
- 6. Die gesetzlichen Regelungen bezüglich Nichtraucherschutz sind zu beachten und einzuhalten. Verfügt der Veranstalter nicht über entsprechende Räumlichkeiten, wird der Wettkampf vom Rundenwettkampfleiter auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt.
- 7. Verfügt der Veranstalter nicht über Wettkampfscheiben, Scheibenstreifen oder elektronische Scheiben mit Zulassung des Hessischen Schützenverbandes, wird der Wettkampf von der Rundenwettkampfleitung auf den Ständen des angereisten Vereins neu angesetzt. Der Schützenbezirk erhebt vom Veranstalter eine Strafgebühr in Höhe von 11 EUR.
- 8. Mit der Unterschrift der Mannschaftsführer ist das Ergebnis verbindlich.
- 9. Besteht über die Bewertung von Schüssen Zweifel, sind die Wettkampfscheiben oder Scheibenstreifen mit der Meldung einzusenden.
- 10. Erscheint eine Mannschaft nicht spätestens eine halbe Stunde nach dem angesetzten Termin, erhält die erschienene Mannschaft den Wettkampf mit 2:0 gewertet. Bei Ranglisten wird die nicht erschienene Mannschaft für diesen Wettkampf mit 0 Punkten gewertet.
 - Falls sich herausstellt, dass die fehlende Mannschaft durch höhere Gewalt am rechtzeitigen Erscheinen gehindert war, findet der Wettkampf an einem neu festzusetzenden Termin statt. Bei Ranglisten darf diese Mannschaft zu einem anderen Termin den Wettkampf nachholen.
- 11. Fernwettkämpfe sowie Vor- und Nachschießen sind unzulässig.
- 12. Eine Wettkampfverlegung auf einen früheren Termin ist nur mit Genehmigung der Rundenwettkampfleitung möglich. Sie ist schriftlich, unter Beifügung der schriftlichen Einverständniserklärung des Wettkampfgegners, vorher zu beantragen. Bei Ranglisten ist die Einverständniserklärung aller Wettkampfgegner vorzulegen.
- 13. Verlegen die Vereine ohne Zustimmung der Rundenwettkampfleitung einen Wettkampf, zahlen alle Vereine eine Strafgebühr in Höhe von 11 EUR an den Schützenbezirk. Der Wettkampf ist auf einem neutralen Stand zu wiederholen. Der neue Termin wird von der Rundenwettkampfleitung festgelegt. Im Wiederholungsfall beträgt die Strafgebühr 26 EUR. Beim dritten Mal steigen die Mannschaften ab.

XI. Wertung

- 1. Sieger eines Wettkampfes ist die Mannschaft mit dem höchsten Gesamtergebnis.
 - In den Luftgewehr Klassen werden hier die jeweils 4 besten Schützen einer Mannschaft gewertet.
 - Im Wettbewerb Großkaliberkurzwaffe kommen die jeweils besten 3 Schützen in die Mannschaftswertung.
 - Für die weiteren Schützen nach Ziffer III wird der Wettkampf als gewertete Teilnahme an einem Wettkampf gewertet, sodass auch für sie Ziffer VII mit allen Unterpunkten gilt.
- 2. Die für die Abschlusseinzelwertung heranzuziehenden Wettkämpfe sind in Abhängigkeit der Klassenstärke festzulegen. Die Zahl der notwendigen Wettkämpfe ist grundsätzlich die Zahl der maximal möglichen Wettkämpfe minus zwei (d.h. es sind maximal 2 Streichergebnisse möglich). Es werden die besten Wettkämpfe für die Abschlusseinzelwertung berücksichtigt.
 - Im Wettbewerb Großkaliberkurzwaffe wird das Gesamtergebnis über alle Wettkämpfe für die Abschlusseinzelwertung berücksichtigt.
- 3. Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Beim ersten Mal beträgt diese 11 EUR und beim zweiten Mal 26 EUR. Tritt eine Mannschaft während der Saison dreimal nicht oder nicht vollständig an, steigt sie zusätzlich ab. Alle bis dahin geschossenen Wettkämpfe werden punktlos gewertet.
 - Schützen, die durch ihren mehrmaligen Einsatz an diese Klasse gebunden sind, können in unteren Klassen nicht mehr eingesetzt werden. Die Anzahl der Einsätze in dieser Wettkampfklasse wird bei der Ermittlung der Gesamtzahl der Wettkämpfe im Sinne der Ziffer VII Nr. 5 angerechnet.

3a) Abmeldung von Vereinsmannschaften aus Vorjahren für die kommende Saison

Ein Verein, der mit mehreren Mannschaften an den Rundenwettkämpfen des Schützenbezirks teilnimmt, kann eine Mannschaft nur aus der untersten Klasse, in die er eingestuft ist, abmelden. Sollte ein Verein mehrere Mannschaften zurückziehen wollen, ist diese Reihenfolge ebenfalls einzuhalten. Das Zurückziehen einer höher eingestuften Mannschaft (z.B. wegen Ausfalls von Schützen dieser Mannschaft) ist nicht möglich. Diese Mannschaft muss durch vorhandene Schützen aus den unteren Mannschaften aufgefüllt werden. Hierbei sind die Regeln Ziffer VII Nr. 3 (3 Wettkämpfe in einer höheren Klasse) und Ziffer VII Nr. 5 (maximal Wettkämpfe pro Schütze und Disziplin) einzuhalten.

- 4. Für die Reihenfolge in der Bezirksklasse, den Grundklassen oder den Klassen sind maßgebend:
 - a) Die Anzahl der Pluspunkte.
 - b) Die gegeneinander geschossenen Ringzahlen der punktgleichen Mannschaften. Bei Ranglisten sind die Gesamtringe maßgebend.
 - c) Sind auch die Ringzahlen gleich, ist zur Ermittlung des Auf- oder Abstiegsanwärters ein Entscheidungswettkampf erforderlich.
- 5. Die Erstplatzierten ihrer Bezirksklasse, Grundklassen oder Klassen sind Rundenwettkampfsieger dieser Bezirksklasse, Grundklasse oder Klasse.

XII. Auf- und Abstieg

- 1. Zwischen der Bezirksklasse, den Grundklassen oder den Klassen findet ein Auf- und Abstieg statt. Der Tabellenerste steigt auf und der Tabellenletzte ab.
- 2. In einer Bezirksklasse, Grundklasse oder Klasse, die durch zusätzlichen Aufstieg in eine höhere Liga / Klasse nur noch aus fünf bzw. sieben Mannschaften besteht, steigt die nächste Mannschaft auf.

3. Würde die Bezirksklasse, Grundklasse oder Klasse, in die der Tabellenletzte aus einer höheren Liga / Klasse absteigt, dadurch aus sieben bzw. neun Mannschaften bestehen, muss der Vorletzte zusätzlich absteigen.

XIII. Ergebnismeldung

- 1. Das Ergebnis ist vom Veranstalter noch am Wettkampftag im RWK-Onlinemelder einzutragen. Der Wettkampfbericht wird automatisch an den Rundenwettkampfleiter gesendet.
- 2. Der Wettkampfbericht ist von beiden Mannschaftsführern zu unterzeichnen und bis zum Ende der Saison aufzubewahren.
- 3. Für jede, nicht spätestens 3 Werktage nach dem Wettkampf im RWK-Onlinemelder eingehende Meldung wird vom Schützenbezirk eine Strafgebühr erhoben. Die Strafgebühr beträgt für verspätet eingehende Meldungen beim ersten Mal 11 EUR und bei jedem weiteren Mal 26 EUR.

XIV. Einsprüche

- 1. Für Einsprüche gelten die Bestimmungen der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist.
- 2. Einsprüche betreffend die Durchführung des Wettkampfes sind während des Wettkampfes einzulegen und auf der Ergebnismeldung zu vermerken.
- 3. Jeder betroffene Verein des Hessischen Schützenverbandes kann bei Verstößen gegen die Rundenwettkampfordnung, Einspruch gegen die Wertung des Rundenwettkampfes einlegen.
- 4. Die Einspruchsbegründung muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf (Poststempel) an das zuständige Bezirksrundenwettkampfgericht eingereicht werden.
- 5. Berufungen gegen die Entscheidungen der Bezirksrundenwettkampfgerichte sind an das Landeswettkampfgericht zu richten.
- 6. Die Berufungsentscheidungen sind endgültig.
- 7. Die Berufungsfrist beträgt zehn Tage nach der Bezirksrundenwettkampfgerichtsentscheidung (Poststempel).
- 8. Die Bezirksrundenwettkampfgerichte bestehen aus jeweils fünf Mitgliedern, die von den zuständigen Sportausschüssen jeweils vor Beginn der Wettkampfsaison gewählt werden.
- 9. Bei Verhandlungen müssen mindestens drei neutrale Mitglieder des Bezirksrundenwettkampfgerichts anwesend sein.
- 10. Außer der Einspruchsgebühr in Höhe von 11 EUR wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Der Vorschuss für die Verwaltungsgebühr beträgt beim Schützenbezirk 26 EUR und beim Hessischen Schützenverband 30 EUR / 100 EUR.
- 11. Dem Unterlegenen werden die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt.
- 12. Bei erfolgreichem Einspruch werden die Gebühren in voller Höhe zurückerstattet.

Zu beschließen am 16.09.2023 bei der Bezirkstagung der Schützenvereine in Ransbach.

Michael Kratz
Bezirksschützenmeister

Patrick Weppler Bezirkssportleiter Pascal Appel
Referent für Rundenwettkämpfe